

Mittel, für ihre erweiterte Reproduktion selbst bestimmen. Das muß grundsätzlich auch für den Beginn, den Umfang und den Zeitabschnitt sowie die Dauer der Investitionen gelten und ist letztlich ein Erfordernis unterschiedlicher Reproduktionszyklen der Auftraggeber sowie des daraus resultierenden inhaltlich und zeitlich differenzierten Baubedarfs. Kontinuierliche Baubilanzierung bedeutet daher nicht nur, die benötigte Baukapazität vom konkreten Vorhaben her ständig zu konkretisieren. Zugleich müssen der Ausgleich der Bilanz vom Standpunkt aller bilanzierten Vorhaben und künftig auch die Übereinstimmung von Bedarf und Aufkommen gewährleistet werden. Das macht die Bilanzfunktion der langfristigen Investitionsleistungsverträge deutlich, deren Aufgabe letztlich darin besteht, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt bilanzmäßig zu erfassen und über den Plan materiell sowie finanziell rechtzeitig abzusichern.

In enger Beziehung zur Qualifizierung der Baubilanzierung steht die Aufnahme von Reserven in die Baubilanzen. Das kommt sowohl in den Investitions- als auch in den Baubilanzierungsgrundsätzen zum Ausdruck. So gestatten die Investitionsgrundsätze den Partnern, die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung differenziert nach den spezifischen Bedingungen sowie nach der Größe der Investitionen abzugrenzen und in dieser Hinsicht mit Toleranzen zu arbeiten.⁴⁶ Vor allem ist die Reservebildung aber ein Instrument zur schnellen Durchsetzung zentraler Strukturentscheidungen.⁴⁷ Darüber hinaus erfüllt sie die Aufgabe, die Stabilität der Baubilanzen und Wirtschaftsverträge zu erhöhen und den planmäßigen Verlauf der erweiterten Reproduktion zu gewährleisten. Sie trägt ferner dazu bei, „bei neu heranreifenden Aufgaben zur Durchsetzung der wissenschaftlich-technischen Revolution und anderer gesellschaftlicher Erfordernisse nicht in bestehende ökonomische Beziehungen eingreifen zu müssen“.⁴⁸ Diese Aufgaben verlangen insgesamt ein hohes Niveau der Bilanztechnik, wozu die Operationsforschung, die Netzplantechnik, der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung und die Einführung verbindlicher Bauzeitnormen gehören⁴⁹ sowie die koordinierte Einführung und Anwendung dieser modernen Leitungsmethoden bei den Investitionspartnern. Eine solche Bilanztechnik wird wesentlich dazu beitragen, den Nutzeffekt der Investitionen durch kurze Realisierungszeiten zu erhöhen. Die Partner werden außerdem in die Lage versetzt, schneller die effektivsten Varianten zur Gestaltung ihrer Beziehungen zu finden und zu realisieren. Die baubilanzierenden Betriebe erhalten ein objektives Bild über den differenzierten Baubedarf und können ihre Kapazitäten langfristig entwickeln.

Hieraus ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Eigenverantwortung und Bilanzfunktion der bilanzierenden Baubetriebe sowie die Mitwirkung der Auftraggeber an der Baubilanzierung eine untrennbare Einheit bilden, die diese mit Hilfe ihrer langfristigen Investitionsleistungsverträge verwirklichen. Die Verbindung der Eigen Verantwortung mit der Bilanzfunktion erfordert ferner, den langfristigen Investitionsleistungsvertrag als Instrument der Baubilanzierung zur eigenverantwortlichen Herstellung der Interessenübereinstimmung wirksam zu machen. Das bedingt, die Interessen möglichst frühzeitig abzustimmen, um dann von der gewonnenen gemeinsamen Zielstellung her und in Übereinstimmung mit den Perspektivplänen der Partner ihre Beziehungen kontinuierlich zu konkretisieren.

46 vgl. Abschn. I Ziff. 3 der Investitionsgrundsätze, a. a. O.

47 vgl. Abschn. II Ziff. 4 der Baubilanzierungsgrundsätze, a. a. O.

48 D. Baumgärtel, „Höhere Verantwortung der Baubetriebe und ihrer Auftraggeber für die volkswirtschaftliche Strukturpolitik“, Die Wirtschaft vom 5. 6. 1968, S. 12

49 vgl. Investitionsgrundsätze, a. a. O.